

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2017

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.11.2017 und der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2017

Es werden zwei Protokolländerungen und eine Protokollergänzung beantragt.

Abstimmung: 17: 0

Im Übrigen werden keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2017 erhoben. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: 17 : 0

Gegen die Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2017 werden keine Einwände erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

2. Umgestaltung Hauptstraße im Bereich Glattbacher Mühle; Vergabe Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten

Es wird Bezug genommen auf den Gemeinderatsbeschluss vom 08.08.2017.

Am 24.11.17 fand die Submission der „Öffentlichen Ausschreibung“ nach VOB/A für die Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten statt. Zur Teilnahme an der Ausschreibung wurden von fünf Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Davon reichten zwei Firmen fristgerecht ein Angebot ein.

Es wurden zwei Nebenangebote vorgelegt.

Zur Klärung des Inhalts und Details der Nebenangebote fand am 01.12.2017 ein Bietergespräch statt.

NA Nr. 1 Recyclingmaterial

Das Nebenangebot sieht alternativ den Einbau von geprüftem Recyclingmaterial als Frostschuttschicht bzw. als Schottertragschicht vor. Der angebotene Recycling Schotter kann die Anforderungen gemäß ZTV wwG-StB BY 05 einhalten.

Das Nebenangebot kann gewertet werden. (Ersparnis: 3.712,80 € brutto)

NA Nr. 2 Dränbetontragschicht

Das Nebenangebot sieht alternativ den Einbau von 10 cm Dränbeton als Pflasterunterbau vor. (Ersparnis: 2.499,71 € brutto)

Gemäß RStO 12 muss eine Dränbetontragschicht in einer Stärke von 15 cm eingebaut werden. Das Nebenangebot wird nicht gewertet.

Nach Überprüfung der Angebote und der gewährten Nachlässe durch das Ing.-Büro Jung ergibt sich nachstehende Bieterreihenfolge:

- Fa. Adolf Kunkel, Aschaffenburg
- Fa. Ernst Aulbach, Aschaffenburg

Somit ist das Angebot der Fa. Adolf Kunkel unter Berücksichtigung des 2,0 %-igen Nachlasses und des gewerteten Nebenangebots das wirtschaftlichste im Sinne der VOB und wird zur Beauftragung vorgeschlagen. Die Firma Adolf Kunkel ist als leistungsfähige Firma bekannt und hat bereits vergleichbare Arbeiten durchgeführt.
Die Zuschlagsfrist endet am 22.12.2017.

Über die ausgeschriebenen Bauarbeiten liegt eine Kostenberechnung in Höhe von ca. 218.000 € netto ohne Baunebenkosten vor. Das günstigste Ausschreibungsergebnis liegt um ca. 67.000 € (30 %) über der Kostenberechnung.

Aus Sicht des Ing.-Büros Jung liegen die im Rahmen der Ausschreibung erzielten Preise deutlich über den bisher ortsüblichen Preisen. Die geringe Anzahl der Anforderungen der Leistungsbeschreibung sowie die Anzahl der tatsächlich abgegebenen Angebote zeigen, dass auf Seiten der Baufirmen ein eher geringes Interesse an der Ausführung besteht und in der Folge erhöhte Preise erzielt werden können. Eine Änderung dieser ungünstigen Marktsituation ist gegenwärtig nicht abzusehen.

Andreas Stapp vom Ing.-Büro Jung legt dem Gemeinderat in seiner Präsentation eine detaillierte Kostensteigerungsübersicht zu einzelnen Kostenpositionen zur letzten Straßenbaumaßnahme „Am Linsenbergr“ vor. Hier sind deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen.

Kurt Baier stellt sich die Frage, wie man mit dieser Situation nun umgehen sollte. Über die aktuelle Marktsituation ist er sich bewusst. Man müsse darüber nachdenken, die Gesamtmaßnahme auf das Notwendigste zu beschränken (Bushaltestelle und Gehwegbereich vor Hs. Nr. 56) um den Haushalt 2018 nicht übermäßig zu belasten. Den Ausbau sollte man zeitlich verschieben um ggf. zu einem späteren Zeitpunkt günstigere Preise zu erzielen. Die Kostenteilung mit dem Bauherrn des Gesundheitszentrums sei dann neu zu verhandeln, hier werde man eine Einigung erzielen.

Philip Dean Kruk-De la Cruz stimmt seinem Vorredner zu. Er ist zuversichtlich, dass man bzgl. der Parkplätze gegenüber vor Hs. Nr. 51 und 53 eine Lösung findet.

Anneliese Euler bittet das Ing.-Büro um Einschätzung, was tatsächlich notwendig ist und welche Einsparung damit einhergeht.

Bürgermeister Fridolin Fuchs gibt zu bedenken, dass zunächst ein Gespräch mit dem potenziellen Auftragnehmer bzgl. Einhaltung der angebotenen Einheitspreise bei einer Kürzung des Umfangs stattfinden sollte, bevor eine Einsparung berechnet werden kann.

Helmut Hufgard schlägt vor dies bei einem erneuten Bietergespräch zu klären. Er erklärt, dass die Firma bei einer großen Massenverschiebung nicht zwingend die Einheitspreise halten muss. Er erinnert, dass im Frühjahr weitere Varianten mit geringerem Umfang von Ing.-Büro vorgestellt wurden, hier sei eine Kostenreduzierung zu erwarten.

Jürgen Kunsmann sieht aktuell eine Kostensteigerung von rd. 92.000 € brutto (inkl. Planungskosten). Er weist darauf hin, dass die Barrierefreiheit von Bushaltestellen eine Soll-Vorschrift darstellt und deshalb nicht zwingend auszuführen ist. Ein Ausbau sei dennoch wünschenswert. Er stimmt zu, zunächst ein Bietergespräch zu führen und dann zu beschließen.

Er schlägt vor eine Kostenübersicht vorzulegen und dann modulweise zu entscheiden.

Stefan Parr möchte wissen, ob es möglich sei den mittleren Überweg barrierefrei zu ertüchtigen und die beiden neuen Überwege einzusparen.

Helmut Hufgard erklärt dass dies nicht möglich sei, da der Überweg im Kurvenbereich liegt und auf Seiten des Gesundheitszentrums leicht versetzt wird. Grund hierfür ist der angrenzende Stellplatz.

Kurt Baier gibt zu bedenken, dass hier kein Einsparpotenzial vorhanden ist. Der barrierefreie Überweg wird dann nur räumlich verschoben.

Von Ursula Maidhof wird nochmals nachgefragt, ob die vorgetragenen Mehrkosten aufgrund der Bodenqualität zu einem späteren Zeitpunkt eingespart werden können. Dies wird von Herrn Stapp verneint, da die Belastung durch das Bodengutachten festgestellt wurde.

Ursula Maidhof möchte wissen, ob bei der Gegenüberstellung mit der Straßenbaumaßnahme „Am Linsenberg“ geringere Entsorgungskosten vorlagen.

Hierzu erklärt Herr Stapp, dass die Entsorgungskosten aufgrund der unterschiedlichen Bodenbelastung nicht vergleichbar sind.

Johannes Bernhard ist enttäuscht, dass keine Berechnung zu der möglichen Einsparung vorliegt. Die Diskussion war zu erwarten.

Helmut Hufgard erwartet eine Einsparung von ca. 25 – 30 %. Die tatsächlichen Kosten können nur mittels Bietergespräch festgestellt werden.

Tobias Breitinger möchte wissen, ob hier die Kosten für den Wasserleitungsbau entfallen.

Herr Stapp berichtet, dass diese Kosten beziffert werden können, da der Wasserleitungsbau durch ein Subunternehmer durchgeführt werden soll. Die Wasserleitung liegt grundsätzlich in der Straße und die Arbeiten würden somit bei einer Kürzung des Umfangs entfallen. Ausnahme ist vor der Ausfahrt Gesundheitszentrum, da diese dort im Gehwegbereich aufgefunden wurde. Er stimmt zu, dass die Arbeiten jetzt entfallen können, langfristig sei die Wasserleitung zu erneuern.

Herr Stapp berichtet, dass für eine erneute Beratung die Zuschlagsfrist schriftlich verlängert werden muss, dies sollte kein Problem darstellen.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus im Januar erneut über den Umfang der Maßnahme zu beraten und beschließen, hierfür soll eine Kostenaufstellung erarbeitet werden, damit eine modulweise Entscheidung möglich ist. Mit der Firma A. Kunkel soll erneut ein Bietergespräch geführt werden um zu klären, ob die Einheitspreise bei einer Verkürzung des Umfangs beibehalten werden. Weiterhin soll eine Bindefristverlängerung beantragt werden.

Abstimmung: 17 : 0

3. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern; Einleitung des Beteiligungsverfahrens – Möglichkeit der Gemeinden zur Stellungnahme bis 22.12.2017

Die Bayerische Staatsregierung hat die Durchführung einer Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) beschlossen. In diesem Zusammenhang wurden

Beteiligungsverfahren zu den Themen Zentrale Orte, Raum mit besonderem Handlungsbedarf, Anbindegebot und Höchstspannungsfreileitungen sowie zu den Themen Alpenplan und Fluglärmschutzbereiche durchgeführt. Hierzu wurde den Kommunen bereits die Möglichkeit gegeben, zu den betreffenden Themen der Teilfortschreibung Stellung zu nehmen.

Der Bayerische Landtag hat nunmehr in seiner Sitzung am 09.11.2017 dem Entwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) mit Maßgaben zugestimmt.

Durch die Maßgaben ergeben sich noch Änderungen an der Teilfortschreibung.

Zu den Zieländerungen in folgenden Festlegungen wird ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt:

- 2.1 Zentrale Orte einschl. Anhang 1 und Anhang 2 zu den Festlegungen („Zentrale Orte“ und „Strukturen“),
- 3.3 Vermeidung von Zersiedelung sowie
- 5.3.1 Lage im Raum (Einzelhandelsgroßprojekte).

Gegenstand des Beteiligungsverfahrens ist außerdem eine Änderung bei § 3 Übergangsregelung zu Lärmschutzbereichen.

Eine weitere Maßgabe des Landtages betrifft den Grundsatz 6.1.2 Höchstspannungsfreileitungen. Hierzu wird im Lichte von Art. 16 Abs. 6 Satz 5 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) von einer erneuten Beteiligung abgesehen.

In den Bereichen

- 2.2.3 Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf einschließlich Anhang 2 zu den Festlegungen („Strukturkarte“) und
- 2.2.4 Vorrangprinzip sowie
- Anhang 3 Alpenplan – Blatt 1

haben sich im Rahmen des Zustimmungsverfahrens des Landtages keine Änderungen ergeben. Daher sind sie auch nicht Gegenstand des vorliegenden Beteiligungsverfahrens.

Die ersten Beteiligungsverfahren zu den beiden Teilfortschreibungen hatten zu einzelnen Änderungen in den Festlegungen und deren Begründung geführt, die der Ministerrat in seiner Sitzung am 28.03.2017 beschlossen hat. So wurde unter 2.1.11 Doppel- und Mehrfachorte (vormals 2.1.10) ein zusätzlicher Grundsatz aufgenommen. Ferner erfolgten Ergänzungen und Klarstellungen in den Begründungen (z. B. zu 2.1.6, 2.1.7 und 3.3).

Diese Änderungen bedürfen gem. Art. 16 Abs. 6 Satz 5 BayLplG keiner erneuten Beteiligung und sind daher nicht Gegenstand des vorliegenden Beteiligungsverfahrens.

Gemäß § 16 Abs. 6 in Verbindung mit Abs. 1 BayLplG sind die Kommunen erneut zu beteiligen, wenn sich nochmals Änderungen des Planentwurfs ergeben haben, von denen sie betroffen sind.

Es besteht deshalb die Möglichkeit, zu den aufgrund der Maßgaben des Landtages erfolgten Änderungen bis zum 22.12.2017 gegenüber dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Stellung zu nehmen. Eine Verlängerung der Frist kann nicht eingeräumt werden. Hinweise, Anregungen oder Einwendungen sollten möglichst unter Angabe der jeweils betroffenen Änderungen erfolgen.

Der Entwurf der Änderungsverordnung kann im Internet unter www.landesentwicklung-bayern.de eingesehen werden.

Vom Gemeinderat werden keine Einwände vorgebracht.
Der Teilfortschreibung wird zugestimmt.

Abstimmung: 17 : 0

4. Bauanträge;

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

5. Ersatzbeschaffung Sprinter

Unter Bezugnahme auf die Gemeinderatssitzung vom 07.11.2017, TOP 6, Ersatzbeschaffung Sprinter, fand eine Vorortbesichtigung durch den Haupt- und Finanzausschuss statt.

Es bestand Einigung darin, dass eine Reparatur gemäß des vorliegenden Angebotes vom 08.11.2017 in Höhe von rund 15.000 Euro, für den Sprinter, Baujahr 12/2000, nicht mehr lohnenswert ist.

Eine Gegenüberstellung der angebotenen Fahrzeuge mit den Einzelpreisen zu den angebotenen Ausstattungen liegt dem Gemeinderat vor.

Eine Nutzungsaufstellung wird zu Beginn der Sitzung vorgestellt. Der Sprinter war von 250 Kalenderarbeitstagen im Jahr 2016 238 Tage im Einsatz, zusätzlich wurde er an 13 weiteren Tagen für Festivitäten u. ä. benötigt.

Der Vorarbeiter des Bauhofes Ralf Englert, ist zur Sitzung anwesend und erklärt die vorgelegte Kostengegenüberstellung. Grund für die höher gewählte Nutzlast, sowie Zusatzausstattung sind insbesondere die Themen Arbeitsschutz, Auslastung und Effizienz.

Ein Allradantrieb wäre wünschenswert gewesen, bei der Übersicht der Einzelpreise wurde er von der Kostenhöhe überrascht. Ein neues Angebot der Fa. Iveco für 3, 5 t Nutzlast liegt vor. Der Kostenunterschied beläuft sich lediglich auf 1.500 € brutto. Für den Fiat Ducato liegt derzeit noch kein Angebot vor. Dieser liegt etwa im gleichen Preisniveau wie der Iveco (3,5t). Der Sprinter von Mercedes Benz liegt preislich deutlich höher.

Kurt Baier berichtet, dass man bei der Haushaltsplanung von 50.000 € für die Ersatzbeschaffung ausgegangen ist. Bei den vorliegenden Angeboten ist man über die Kostenhöhe erschrocken, insbesondere sind die Kosten für den Allradantrieb enorm ins Gewicht gefallen. Für gewisse Arbeiten und Situationen sei ein Allrad von Vorteil, allerdings sei man bei einem Verzicht preislich im Bereich der ursprünglichen Planung. Bezüglich des Lifts stellt sich noch die Frage der Notwendigkeit. Ein Kipper sei unstrittig für genügend Arbeiten notwendig.

Ralf Englert erklärt zunächst, wie das Fahrzeug aussehen soll (Bild wird in der Sitzung rumgegeben). Der Lift wurde angedacht um schwere Maschinen auf die Ladefläche zu heben, evtl. auch Ladegut und z. B. bei Unwetterereignissen um Schächte hochzuheben. Er berichtet,

dass die Schächte momentan bei solchen Ereignissen per Hand entnommen werden und dies arbeitsschutzrechtlich nicht zulässig ist.

Stefan Parr berichtet von einer ihm vorliegende Rechnung für einen Fiat Ducato. Diese betrug rd. 27.000 € brutto. Er sieht deshalb Sparpotenzial und regt an, sich um ein Angebot zu bemühen.

Ralf Englert bringt Bedenken hinsichtlich der Auslieferung des Fahrzeugs aufgrund der Euro-6-Norm an.

Johannes Bernhard bittet die Verwaltung, bei der nächsten Beratung den Haushaltsansatz mitzuteilen. Seiner Kenntnis nach waren nur 35.000 € für die Ersatzbeschaffung eingestellt.

Anneliese Euler erinnert, dass der Haupt- und Finanzausschuss das Angebot für den Fiat Ducato gefordert hat und schlägt deshalb vor mit dem Beschluss abzuwarten. Ihr wurde mitgeteilt, dass die Ersatzteile bei diesem Fahrzeug auch wesentlich günstiger seien.

Der Gemeinderat spricht sich gegen einen Allradantrieb aus.

Abstimmung: 0 : 17

Der Gemeinderat spricht sich für ein Fahrzeug mit Ladekran aus.

Abstimmung: 17 : 0

Jürgen Grünwald regt an von allen Anbietern ein Angebot für eine Nutzlast von 3,5 t einzuholen. Bei einem gravierenden Preisunterschied, sollten Mehrfachfahrten hingenommen werden.

Nach Vorlage des Angebots für einen Fiat Ducato (3,5 t) und vergleichbaren Angeboten von Iveco und Mercedes (3,5t) wird erneut über die Ersatzbeschaffung beraten.

Abstimmung: 17 : 0

6. Schiebeter, Einfahrt Recyclinghof

Für kraftbetriebene Schiebetore ist eine jährliche sicherheitstechnische Prüfung vorzunehmen. Nach der diesjährigen Begutachtung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit, wurde festgestellt, dass das Schiebeter an der Einfahrt des Recyclinghofes nicht mehr die entsprechende Anforderung der staatlichen Vorschrift gem. ASR A1.7 erfüllt.

Tore die die entsprechenden Anforderungen nicht mehr erfüllen müssen entsprechend nachgerüstet oder ausgetauscht werden.

Es liegen zwei Angebote vor:

- Firma Elektro Zimmermann
- Firma Schneider Tore und Türen

Bei der Vorortbesichtigung am 23.11.2017 sprach sich der Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich für die Reparatur durch die Firma Zimmermann aus, da der Einbau eines speziellen Antriebs für Schiebetore angeboten wird, der hierfür geeigneter ist.

Jürgen Grünewald berichtet, dass das Tor schon einige Male defekt war und Handlungsbedarf besteht.

Der Gemeinderat schließt sich der Meinung des Haupt- und Finanzausschusses an, den Auftrag an die Firma Elektro Zimmermann zu vergeben.

Abstimmung: 17 : 0

7. Bericht Bürgermeister

- Bürgermeister Fridolin Fuchs berichtet, dass die Verwaltung Rücksprache mit der Fa. Aulbach bzgl. Jahresleistungsverzeichnis Straßensanierung genommen hat. Die Straßensanierungsarbeiten wurden bereits im Jahr 2017 durch die Fa. Aulbach durchgeführt. Es wurde mitgeteilt, dass die bisherigen Konditionen auch im nächsten Jahr beibehalten werden können. Auf eine erneute Ausschreibung durch das Ing.-Büro Jung sollte deshalb verzichtet werden, insbesondere wegen der erfahrungsgemäßen Kostensteigerung bei einer erneuten Ausschreibung in der derzeitigen Wirtschaftslage.
- Zum Thema Renaturierung Festplatz berichtet er, dass nach einem Gespräch mit dem Büro Streck bzgl. des angedachten Zeitplans, das Büro KommunalPlan zwischenzeitlich mit der Ausführung der Inlinersanierung beauftragt wurde. Die Planung sieht vor, dass die Renaturierung Ende 2018 abgeschlossen wird.
Mit den Rodungsarbeiten am Festplatz wurde in KW 49 begonnen.

Der Honorarvertrag mit KommunalPlan Büro Jung für die notwendige Inlinersanierung wurde abgeschlossen.

- Weiterhin berichtet Bürgermeister Fridolin Fuchs, dass nach dem Aufruf im Mitteilungsblatt und dem Elternbrief in der Grundschule sich sechs Freiwillige bereit erklärt haben einen Lotsendienst zu übernehmen.
Es fand ein weiteres Abstimmungsgespräch mit der Polizei vor Ort statt.
Eine Verkürzung des Haltverbots ist aufgrund der Einsicht in den Straßenverkehr nicht möglich. Das Haltverbot wurde in Absprache mit der Polizei für den Zeitraum 07.00 Uhr bis 8.00 Uhr angeordnet. Dies ist für die Überwachung notwendig. Die Vorarbeiten wurden kurzfristig vom gemeindlichen Bauhof ausgeführt. Die Schulung fand in der letzten Woche statt, sodass die Helfer nun aktiv ihren Dienst aufgenommen haben.

Hierzu wird von mehreren Gemeinderäten berichtet, dass man in der Bäckerei diesbezüglich angesprochen wurde. Johannes Bernhard bittet um nochmalige Rücksprache mit der Polizei, er sieht keine Notwendigkeit für eine Verkehrsüberwachung dieses Haltverbots. Jürgen Grünewald schlägt vor dem Inhaber der Bäckerei ein Anschreiben zukommen zu lassen, in dem man hierzu nochmals Stellung bezieht.

- Er informiert den Gemeinderat über den Sachstand zum Thema Errichtung eines Parcours im Gemeindewald. Nachdem sich alle angeschriebenen Privateigentümer zurückgemeldet hatten, konnte folgendes Fazit gezogen werden:

Der Großteil der Eigentümer stimmt einer Nutzung zu, wenn ein Nutzungsvertrag mit Haftungsausschluss und Rückbauverfügung abgeschlossen wird.

Zwei Eigentümer widersprachen einer Nutzung, da der Wald durch sie bewirtschaftet wird. Da diese Grundstücke einen Komplex bilden und im mittleren Bereich der Strecke liegen, wurde zusammen mit den Feldgeschworen eine Ausweichmöglichkeit in Betracht gezogen.

Die Grundstücksbesitzer, dieser Ausweichstrecke wurden erneut angeschrieben.

Die Rückmeldung steht aus.

Weiterhin fand ein Gespräch mit dem Vorstand des FSV Glattbach statt.

Dieser teilt mit, dass für eine Umsetzung die notwendige Hilfsbereitschaft vorhanden sein muss. Der Verein möchte nun zunächst prüfen, welche Auflagen durch die infrage kommende Versicherung zu erfüllen sind. Eine intensive Kostenübernahme ist durch den Verein nicht möglich. Es soll aller Voraussicht nach ein Termin für alle Interessierten Anfang nächsten Jahres stattfinden.

Jürgen Meßenzehl berichtet von einem Zeitungsartikel über eine neue Mountainbikes - Strecke in Heimbuchental, man könnte dort sicherlich nochmals nachfragen, wie dort die Anforderungen sind.

- Zur Nachfrage von Jürgen Grünewald bzgl. der Beschaffung von den Atemschutzgeräte, „Unterhaltskosten“ für den Austausch der Atemschutzgeräte im Pool teilt Bürgermeister Fridolin Fuchs nach Rücksprache mit dem zuständigen Mitarbeiter vom Markt Goldbach mit, dass die durchschnittlichen Unterhaltskosten, die bei der Wartung eines Atemschutzgeräts anfallen könnten, bei den monatlichen Beiträgen mit berücksichtigt wurden.
- Er berichtet, dass nach Vorlage des von der Regierung geforderten Verwendungsnachweises für die Brandschutzmaßnahme in der Schule 12.000 Euro eingegangen sind.
- Weiterhin gibt er bekannt, dass mit Schreiben vom 24.11.2017 von der Firma Wischfix mitgeteilt wurde, dass auf Grund der Lohntarif-Veränderungen sich die Preise für die Reinigung in den kommenden drei Jahren erhöhen, 2018 um 3%, 2019 um 2,52% und 2020 um 2,27%.

Anfragen und Hinweise von Gemeinderatsmitgliedern

Jürgen Meßenzehl möchte wissen, ob die Hauptstraße im Bereich der Baustelle Bachverrohrung bis Weihnachten für den Verkehr freigegeben wird.

Dies wird bejaht. Es wird mitgeteilt, dass die Gehwege erst im kommenden Jahr fertiggestellt werden.

Jürgen Grünewald berichtet, dass die Anzahl der Parkplätze im Bereich der Baustelle am Gesundheitszentrum sehr eng bemessen sind. Diese werden fast täglich von den Firmen der Baustelle genutzt und stehen deshalb Patienten vom Arzt nicht zur Verfügung.

Kurt Baier nimmt hierzu kurz Stellung und berichtet, dass die Baufirmen immer wieder darauf hingewiesen werden.

Anneliese Euler möchte wissen, ob Pfosten im Baustellenbereich mehrfach umgefahren wurden. Dies wird verneint.

Jürgen Kunsmann bezieht sich nochmals auf die Augustsitzung, hier wurde gesagt, dass die Baugrube vor den Anwesen Hauptstraße 72 a, b aufgrund der Mieter geschlossen wurde. Im Nachgang habe er erfahren, dass die Grube nur aufgrund eines Schwertransportes geschlossen wurde. Bürgermeister Fridolin Fuchs erklärt nochmals die Situation.

Michael Metzger fragt nach dem Grund für die Aufstellung der Warnbarken im Kurvenbereich Weihergrund/Lange Straße.

Es wird berichtet, dass dort bereits Schäden an der Rinne, sowie am Gehweg festgestellt wurden und die Fußgänger zusätzlich geschützt werden sollen.

Johannes Bernhard möchte wissen, ob der Verkehrsspiegel in der Hauptstraße (Höhe Hs. Nr. 110) ausgetauscht wird, da dieser „blind“ sei.

Der Spiegel wurde bereits bestellt und soll dieses Jahr noch angebracht werden.

Die öffentliche Sitzung ist um 21.00 Uhr beendet.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.